BUNDESVERBAND GERIATRIE

TOP 12 SINGER-Patientenprofil im Antragsverfahren:

Von dem Versuch, eine ungünstige Festlegung des G-BA zu verbessern

Dr. med. Michael Jamour

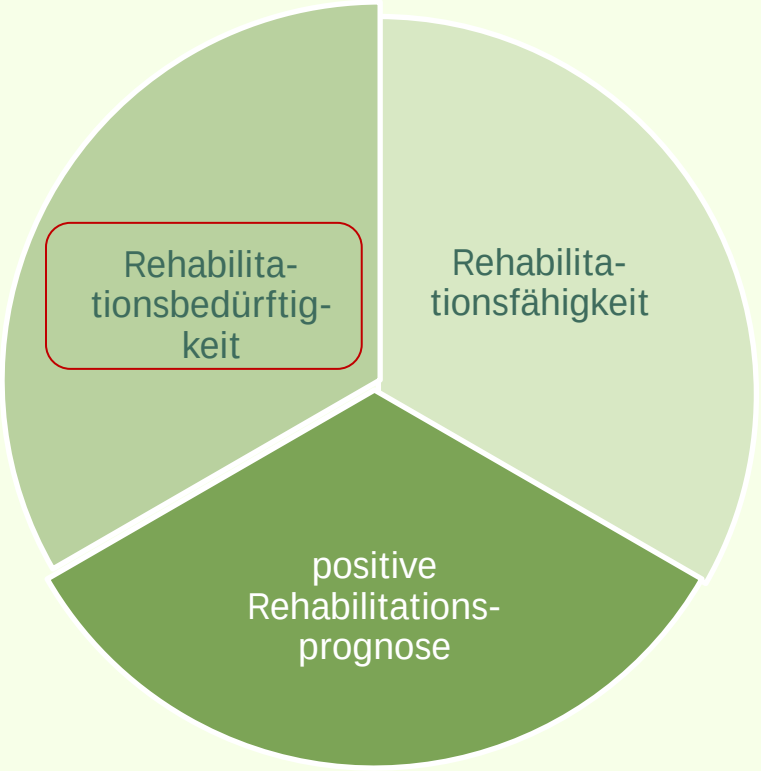
SINGER-Patientenprofil im AR-Verfahren

- Anschlussrehabilitation: Voraussetzungen und Verfahren

BUNDESVERBAND GERIATRIE

Voraussetzungen für die Verordnung

- alltagsrelevante Beeinträchtigungen von Aktivität und/oder Teilhabe
- nicht nur vorübergehend
- über kurative Versorgung hinausgehender Bedarf



- ausreichende körperliche und psychische Belastbarkeit
- Fähigkeit zur aktiven Mitwirkung an der Rehabilitation

- realistische Aussicht auf Erreichen von Rehabilitationszielen
- basierend auf Erkrankung, Verlauf und individuellen Faktoreninnerhalb eines absehbaren Zeitraums

SINGER-Patientenprofil im AR-Verfahren

- Anschlussrehabilitation: Voraussetzungen und Verfahren

BUNDESVERBAND GERIATRIE

Ziel des Antragsverfahrens

- nachvollziehbare Darlegung der medizinischen Indikation
- Darstellung von Beeinträchtigungen in Aktivität und Teilhabe
- Grundlage für die Entscheidung der Krankenkasse / ggf. MD

Besonderheit gemäß § 16 Anschlussrehabilitation:

- bei AR nach § 40 Absatz 6 Satz 1 SGB V
- medizinische Erforderlichkeit der Rehabilitation durch die Krankenkasse nicht überprüft, wenn bestimmte Voraussetzungen greifen
- Betrifft auch die geriatrische Anschlussrehabilitation

Ziel ist eine schnelle, zielgerichtete und bedarfsgerechte Zuweisung in die Rehabilitation

SINGER-Patientenprofil im AR-Verfahren

- Anschlussrehabilitation: Voraussetzungen und Verfahren

BUNDESVERBAND GERIATRIE

Anschlussrehabilitation: rechtlicher Rahmen und SINGER-Patientenprofil

Gesetzlicher Ursprung:

- Änderung des § 40 SGB V durch das GKV-IPReG (2020)
- Ziel: Beschleunigung und Vereinfachung der AR

Auftrag an den G-BA:

- Festlegung, wann AR ohne Prüfung durch die Krankenkasse erfolgen kann
- Konkretisierung durch Anpassung der Rehabilitations-Richtlinie

- § 16 Reha-RL: Anschlussrehabilitation
- standardisierte Darlegung der Beeinträchtigungen erforderlich
- Einsatz des SINGER-Patientenprofils zur Begründung der Rehabilitationsbedürftigkeit

SINGER-Patientenprofil im AR-Verfahren

- Problembereiche SINGER-Patientenprofil

BUNDESVERBAND GERIATRIE

Unterscheidung: SINGER vs. SINGER-Patientenprofil

- SINGER-Patientenprofil: verkürzte Variante des SINGER-Assessments ohne klare Trennung
- Patientenprofil kein eigenständiges validiertes Instrument

Kritik am SINGER(-Patientenprofil):

- primär für neurologischen Bereich entwickelt
- nicht ausreichend auf geriatrische PatientInnen übertragbar
- fehlende bzw. unzureichende wissenschaftliche Evidenz
- Inhalte bilden geriatrische Realität (z. B. Mobilität) nicht adäquat ab
- Singer PP hat keine nachgewiesene eigenständige Validität
- reduzierte Darstellung → unzureichende Abbildung der tatsächlichen Beeinträchtigungen
- kein erkennbarer inhaltlicher Mehrwert gegenüber bestehenden Instrumenten
- führt in der Praxis zu Mehraufwand und Doppel-Dokumentation
- weder Krankenkassen noch Einrichtungen können auf Erfahrungswerte zurückgreifen

SINGER-Patientenprofil im AR-Verfahren

- Problembereiche SINGER-Patientenprofil

BUNDESVERBAND GERIATRIE

Unterscheidung: SINGER vs. SINGER-Patientenprofil

- SINGER-Patientenprofil: verkürzte Variante des SINGER-Assess
  ohne klare Trennung
- Patientenprofil kein eigenständiges validiert

Kritik am SINGER(-P

- primär für p
- nich ...innen übertragbar
  ...issenschaftliche Evidenz
  ...he Realität (z. B. Mobilität) nicht adäquat ab
  ...keine nachgewiesene eigenständige Validität
  ...ierte Darstellung → unzureichende Abbildung der tatsächlichen Beeinträchtigungen
- kein erkennbarer inhaltlicher Mehrwert gegenüber bestehenden Instrumenten
- führt in der Praxis zu Mehraufwand und Doppel-Dokumentation

Das SINGER-Patientenprofil ist weder fachlich ausreichend geeignet noch verfahrenstechnisch vorteilhaft für die geriatrische Rehabilitation.

SINGER-Patientenprofil im AR-Verfahren
- Aktueller Stand der Diskussion

BUNDESVERBAND GERIATRIE

Wer ist an der derzeitigen Diskussion beteiligt?



- GKV
- MD
- DKG
- Leistungserbringer (Experten)
  - → Federführend: BV Geriatrie und DGNR



Barthel als Lösung

- Barthel Index allein erfüllt nicht die Anforderungen, die Beurteilung durch die Kassen ermöglicht
- Konkret: Rehabilitationsbedürftigkeit nur eingeschränkt beurteilbar
  - ICF-Domänen nicht umfassend abgebildet
  - Prognostische Einschätzung erforderlich (> 6 Monate)

SINGER-Patientenprofil im AR-Verfahren

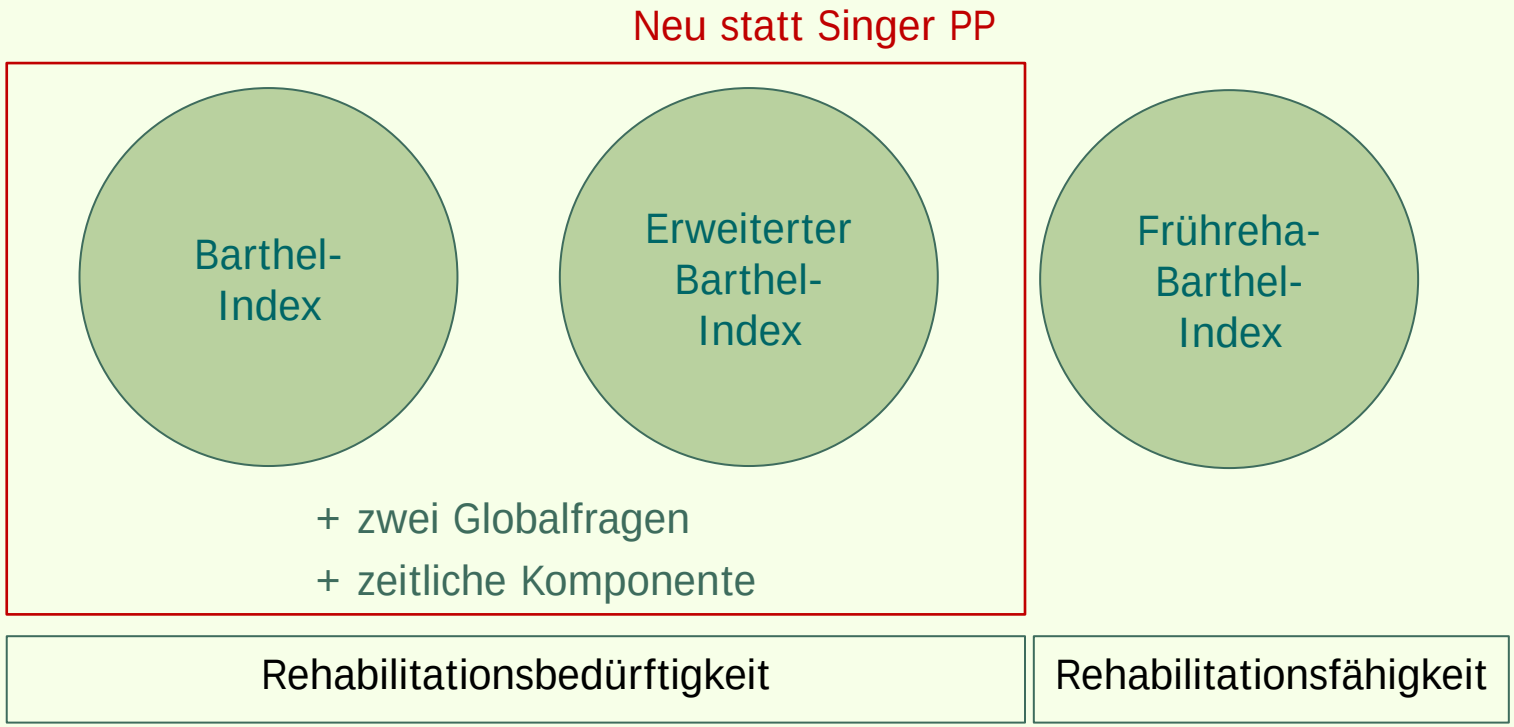
- Aktueller Stand der Diskussion

BUNDESVERBAND GERIATRIE

Gemeinsamer Vorschlag

- Deutsche Gesellschaft für Neurorehabilitation e.V. (DGNR)
- Deutsche Krankenhaus Gesellschaft (DKG)
- Bundesverband Geriatrie

Dreiklang aus der Barthel-Familie, um ICF-Abdeckung zu gewährleisten

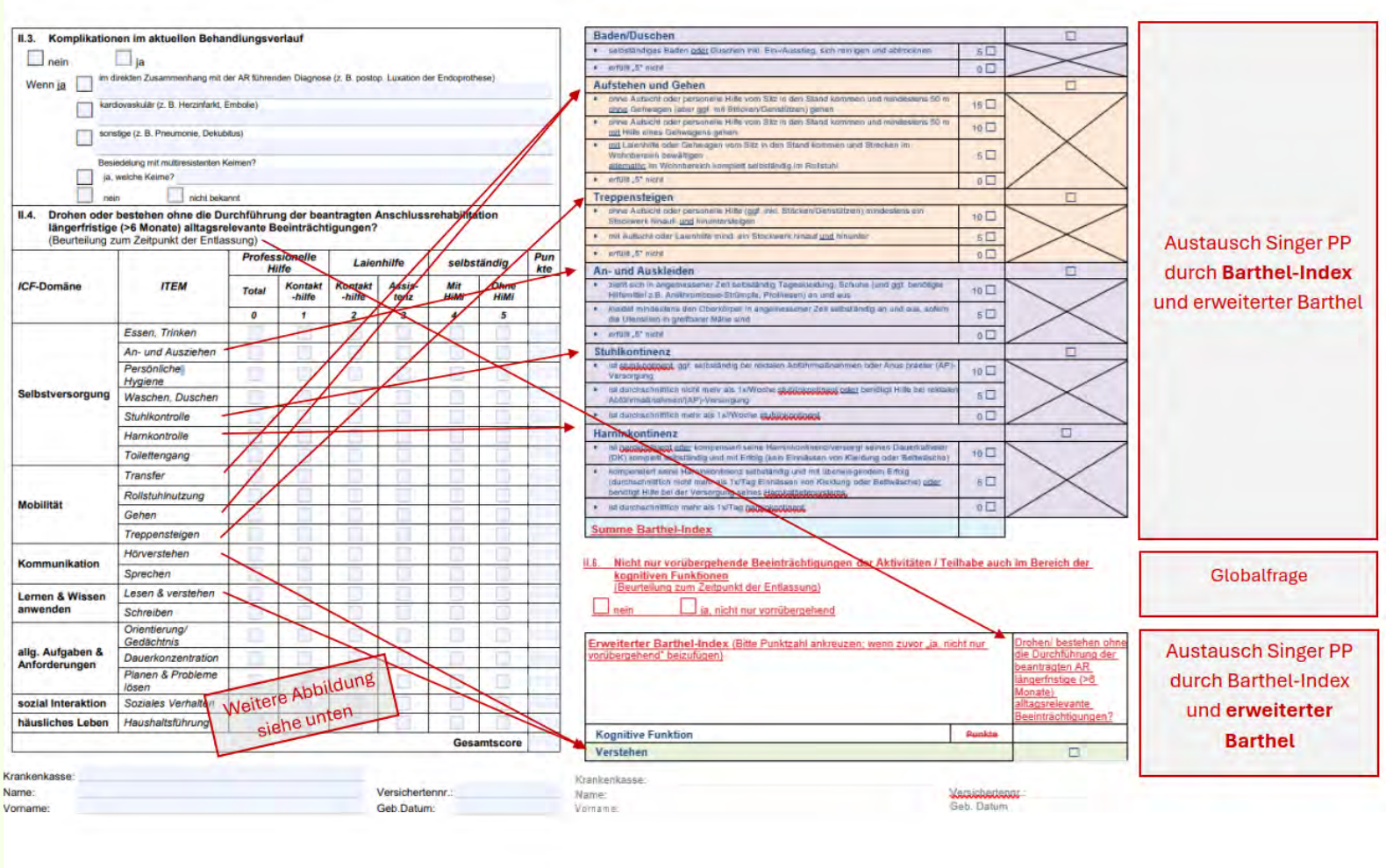


SINGER-Patientenprofil im AR-Verfahren

- Aktueller Stand der Diskussion

BUNDESVERBAND GERIATRIE

Gemeinsamer Vorschlag



SINGER-Patientenprofil im AR-Verfahren

- Wie geht es weiter?

BUNDESVERBAND GERIATRIE

Weiteres Gespräch mit der GKV in Hoffnung auf Einigung

- Voraussichtlich am 22. Mai

<u>Was passiert nach einer Einigung zwischen GKV und DKG</u>

- entscheidendes Gremium ist der G-BA, daher Einigung zwischen GKV und DKG als Mitglieder des G-BA entscheidend
- Verhandlungen innerhalb des G-BA notwendig